

Am Rande

Ruck & zurück



Wahlversprechen, man weiß es, sind aus demselben Holz geschnitzt wie Treueschwüre vor der Hochzeitsnacht. Man darf sie nicht zu wörtlich nehmen, sollte sie aber nicht ganz überhören. So war es auch mit dem großen „Ruck“, der vor dem 27. September überall im Lande zu spüren war, als würde eine ganz neue und besonders starke Lok an einen Zug angekoppelt, der lange auf dem Abstellgleis gestanden hat.

„Gleich geht's los!“ riefen die Passagiere, glücklich über das nahe Ende des Stillstands. Vor allem die Reisenden in der 2. Klasse freuten sich, denn sie sollten künftig für ihre Tickets weniger bezahlen, einen besseren Service erhalten und bis vor die Haustür gefahren werden. Und als sich dann die Lok tatsächlich in Bewegung setzte, jubelten alle, und der neue Lokführer rief: „Volle Fahrt voraus!“

Doch jetzt ruckelt der Zug nur noch, ein bißchen vor, ein bißchen zurück, die Reisenden packen ihre Stullen aus und fragen sich, wie lange der Proviant reichen wird. Bei der Neuregelung der 620-Mark-Jobs beispielsweise standen die Signale nacheinander (und teilweise auch gleichzeitig) auf Vorwärts, Rückwärts, Seitwärts, Ran; die Einführung der Ökosteuern wurde verschoben, ebenso die Senkung des Rentenbeitragsatzes.

Erstaunt stellt die SPD nun fest, daß es zwar möglich ist, gleichzeitig Bremsen und Heizer zu sein, daß dieses Kabinettstück aber vom Publikum nicht mit der erwarteten Begeisterung aufgenommen wird. Es soll nicht alles anders werden, aber vieles besser, hatte der neue Zugchef versprochen. Der erste Teil davon ist bereits eingelöst. Der zweite Teil – für Bahnkunden nichts Neues – hat Verspätung.



NPD-Anhänger in Rostock

RECHTSEXTREMISMUS

Ungeliebte Aufmärsche

In der NPD gibt es Streit um das Erscheinungsbild der Rechten in der Öffentlichkeit. Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes von Mecklenburg-Vorpommern führt der dortige Landesverband die Schlappe bei den Landtagswahlen am 27. September (1,1 Prozent) auf die martialischen Aufmärsche wie am 19. September in Rostock zurück. Solche Auftritte verprellten potentielle bürgerliche Wähler. Zur Zeit werde in der Partei gestritten, ob in Zukunft auf derlei Aktionen wie auch auf das Abbilden von Skinheads auf Wahlplakaten verzichtet werden soll. Der Bundesverband um den Westdeutschen Udo Voigt steht aber weiterhin zu der medien-trächtigen Außenwerbung der Partei.

TREUHAND

Zahlung über Quadriga

Die Treuhand-Nachfolgerin BvS hat offenbar über Jahre gegen das Haushaltsrecht verstoßen. Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Halle wurden über die BvS-Tochter Quadriga, die treuhänderisch 1,5 Milliarden Mark für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verwaltete, Honorare in zweistelliger Millionenhöhe an externe Berater gezahlt. Das ausschließlich für Beschäftigungsprojekte bestimmte Geld sei mit hin zweckwidrig ausgegeben worden, meint die Staatsanwaltschaft und eröffnete gegen den leitenden BvS-Mitarbeiter und Quadriga-Geschäftsführer Claus-Peter Pietras ein Verfahren wegen des Verdachts der Untreue.

Die Gesellschaft wurde im Frühjahr 1995 eingerichtet, um nicht benötigte Treuhand-Mittel für die Altlastensanierung zu retten. Eigentlich hätten diese Gelder mit der Auflösung der Treuhandanstalt in den Bundeshaushalt zurückfließen müssen. Die Umwidmung wurde vom Bundesfinanzministerium genehmigt – allerdings unter strengen Auflagen. Die Quadriga – später umfirmiert in BvS-Grundstückssanierungsgesellschaft – durfte als „reine Finanzierungseinrichtung“ nur Gelder für Beschäftigungsprojekte an BvS-Tochterunternehmen weiterreichen. Die Kosten für anfallende Beraterleistungen hätten aus dem regulären, vom Parlament kontrollierten BvS-Haushalt bezahlt werden müssen.

VERBRAUCHER

Ein Jahr Bewährung

Ein Zwangspfand auf Getränkeverpackungen ist in Deutschland kaum noch zu vermeiden. Nach unveröffentlichten Zahlen der Nürnberger Gesellschaft für Konsumforschung wird auch 1998 der Anteil von Ex- und hopp-Dosen, insbesondere für Bier, weiter ansteigen. Auch bei Sport- und Fitnesstränken wie Eistee oder Limonade hält der Trend zur Wegwerfpackung an. Damit droht das nach der 1991 verabschiedeten Verpackungsverordnung gesetzlich vorgesehene Zwangspfand von 50 Pfennig pro Dose. Das Bundesumweltministerium will dem Handel zwar noch ein Jahr „Bewährungsfrist“ geben, um die damals erklärte „Freiwillige Selbstverpflichtung“ zu erfüllen. Sollte die Quote der Mehrwegverpackungen allerdings weiter unter 72 Prozent bleiben, träten die Pfandregelungen „unverzüglich“ in Kraft. Auch gegen die laschere EU-Verpackungsrichtlinie will die rot-grüne Regierung den deutschen Öko-Standard „verteidigen“.

